PRÜFBERICHT

Stadtwerke Eutin

Barrierefreiheit

dataport

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der Evaluierung ... 3

Ziel ... 3
Testverfahren ... 3
Umfang der Prüfung ... 3
Auftraggeber ... 4
Prüfgegenstand ... 5
Zu prüfende Seiten ... 5
Geprüft durch ... 5
Prüfdatum ... 5

2. Ergebnisse der Evaluation ... 6

Bewertungsmatrix ... 6
Dokumentation der Befunde ... 7
Bewertungslegende ... 7
Bewertung – Übergreifende Befunde ... 7
9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente ... 7
9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften ... 8
9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen ... 9
9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut ... 10
9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend ... 11
9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend ... 12
9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar ... 13
9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung ... 14
9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte ... 15
9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich ... 16
Erklärung zur Barrierefreiheit ... 16
Ergebnis der PDF-Prüfung ... 17
Bewertung – Startseite ... 18
9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte ... 18
9.1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken ... 19
9.2.2.2 Bewegte Inhalte abschaltbar ... 20
Link auf Leichte Sprache vorhanden ... 20
Link auf Gebärdensprache vorhanden ... 20
Bewertung – Suchformular ... 21
9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar ... 21
9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar ... 21

9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar ◯ 22
Bewertung – Inhaltsseite 23
9.1.3.1d Inhalt gegliedert ◑ 23
3. Kontakt 24
4. Anhang 25
Bewertungsübersicht – Startseite 25
Bewertungsübersicht – Suchformular 27
Bewertungsübersicht – Formularseite 29
Bewertungsübersicht – Inhaltsseite 31

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

1. Rahmenbedingungen der Evaluierung

Ziel

Es soll die Barrierefreiheit des Webauftrittes der öffentlichen Stelle **Stadtwerke Eutin** bewertet werden. Im Rahmen der Prüfung wird die Anwendung auf ihre Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit getestet.

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des **Landesbehindertengleichstellungsgesetzes** (LBGG) sowie der **Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen** (BfWebV SH).
Die technischen Anforderungen an die Barrierefreiheit digitaler Angebote in Schleswig-Holstein ergeben sich aus § 13 Absatz 3 LBGG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 – 4 und § 4 der **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung** (BITV 2.0) sowie der **Europäischen Norm** (EN) 301 549 – Version 3.2.1 (2021-03).

Testverfahren

Die Prüfung wurde nach dem BIK BITV-Test (Web) unter https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/pruefschritte.html beschriebenen Testverfahren durchgeführt.

Für die Übersetzung der Anforderungen der WCAG 2.1 wurde die Autorisierte deutsche Übersetzung der WCAG 2.0 vom 29.10.2009 und der 1. Entwurf: Autorisierte deutsche Übersetzung der WCAG 2.1 verwendet.

Umfang der Prüfung

Der Webauftritt wurde **vereinfacht** geprüft. Das heißt, dass nicht der gesamte Webauftritt, sondern nur einzelne Webseiten anhand einer reduzierten Auswahl aus den technischen Anforderungen aus Anhang A, Tabelle A.1 der EN 301 549 geprüft wurden.
Das Prüfraster (siehe Anhang) umfasst die zu prüfenden technischen Anforderungen sowie die Prüfung auf das **Vorhandensein** von

- Erklärung zur Barrierefreiheit
- Erläuterungen in Leichter Sprache
- Erläuterungen in deutscher Gebärdensprache.

Darüber hinaus wurde das Dokument „Bekanntmachung Jahresabschluss 2018“ auf der Seite https://www.stadtwerke-eutin.de/de/Unser-Unternehmen/Betriebe/Stadtentwaesserung1/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen1/Bekanntmachung-Jahresabschluss-2018.pdf
auf Barrierefreiheit geprüft.

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Auftraggeber

Das Land Schleswig-Holstein vertreten durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Zentrales IT-Management

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Prüfgegenstand

Zu prüfende Seiten

Es wurden die folgenden Seiten geprüft:

Startseite: https://www.stadtwerke-eutin.de/

Suchformular: https://www.stadtwerke-eutin.de/eutinGips/Gips?Anwendung=CMSWebpage&Methode=ShowHTMLAusgabe&SessionMandant=Eutin&RessourceID=&Schluessel=Volltextsuche2020&WebPublisher.NavId=86267&VolltextZielverzeichnisId=d3da7e30cec0f27ade9487319aa2e74e233e49e81ac44568a3043c3984e1df48&VolltextSuchbegriff=St%F6rung&suche=Suchen

Formularseite: https://www.stadtwerke-eutin.de/de/Kopfnavigation/Kundenservice/Zaehlerstaende/

Inhaltsseite: https://www.stadtwerke-eutin.de/de/Oekostrom/Oekostrom-fuer-Eutin/

Geprüft durch

Manuela Blechschmidt, Agnieszka Witkowska

Prüfdatum

02.06.2022

2. Ergebnisse der Evaluation

Die Website der öffentlichen Stelle Stadtwerke Eutin ist teilweise zugänglich gestaltet. Es gibt Mängel der Barrierefreiheit, die die Nutzung einschränken.

Die größte Schwierigkeit stellt die Bedienung der Webseite ohne Maus dar.

Auf einigen Seiten des Webauftritts wird der Tastaturfokus komplett unterdrückt. In Kombination mit aussageschwachen Linktexten, die vielfach Redundanzen im Namen aufweisen, macht dies die Seite für motorisch eingeschränkte Personen und insbesondere für Screenreader-Nutzende kaum nutzbar.

Für die BITV-Konformität fehlen die Erklärung zur Barrierefreiheit und die Erläuterung in Leichte Sprache und Deutscher Gebärdensprachen.

Bewertungsmatrix

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Bewertung für die zusammengefassten Bereiche.

Seite	Bewertung				
	Bestanden	Im Wesentlichen bestanden	Nicht bestanden	Nicht geprüft	Nicht anwendbar
Startseite	12	7	6	0	8
Suchformular	13	9	4	0	9
Formularseite	14	9	2	0	10
Inhaltsseite	13	8	2	0	12

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Dokumentation der Befunde

Bewertungslegende

Auf Grundlage der Bewertung, dass nur die Anforderungen mit Mängeln erfasst werden, werden die Bewertungsebenen wie folgt notiert:

◑ Im Wesentlichen bestanden

○ Nicht bestanden

Bewertung – Übergreifende Befunde

9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente ○

Anforderung	Alle Nicht-Text-Inhalte, die dem Benutzer präsentiert werden, haben eine Textalternative, die einem äquivalenten Zweck dient, mit Ausnahme der unten aufgelisteten Situationen.
Mangel	Viele Bedienelemente haben keine verständliche Bezeichnung: SWE Aktion heißt "Externer Link…", die Slide-Show Icons sind alle gleich bezeichnet: "Liste mit 2 Einträgen Stadtwerke-Eutin Link"; Alle Links in der oberen Navigation sind nicht verständlich benannt; Schließen "x" des Consent-Banners hat keinen Alternativ-Text. Beim Formular (Strom, Gas…) sollte das Element, welches aktiv ist, als solches ausgegeben werden, damit klar ist, wofür die Eingaben getätigt werden
Empfehlung	Verlinkte Grafiken und Bilder benötigen Alternativtexte, die das Linkziel und den Linkzweck beschreiben. Nähere Informationen zur Umsetzung siehe Functional Images | Web Accessibility Initiative (WAI) | W3C
Bilder	

02.08.2022

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften ◑

Anforderung	Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können durch Software bestimmt werden oder stehen in Textform zur Verfügung.
Mangel	H1 Seiten-Überschrift fehlt. Die Unterscheidung der Ebenen 3 und 4 ist nicht stimmig.
Empfehlung	Jede Seite benötigt eine H1 Seitenüberschrift. Die Überschriften müssen mit H1-H6 korrekt gegliedert werden, um die Gliederung des Inhalts abzubilden. Nähere Informationen zur Umsetzung siehe Headings | Web Accessibility Initiative (WAI) | W3C.
Bilder	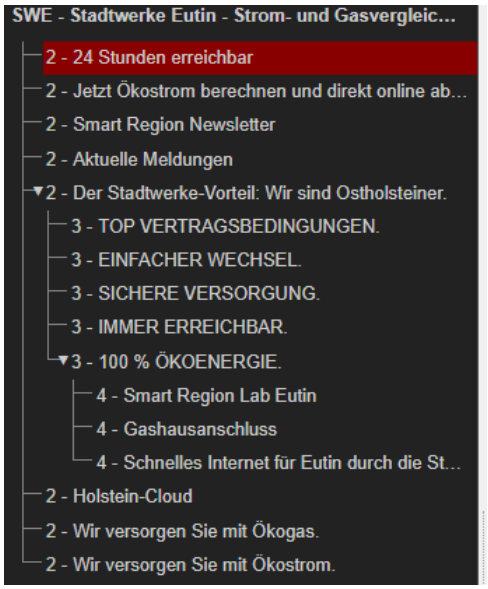 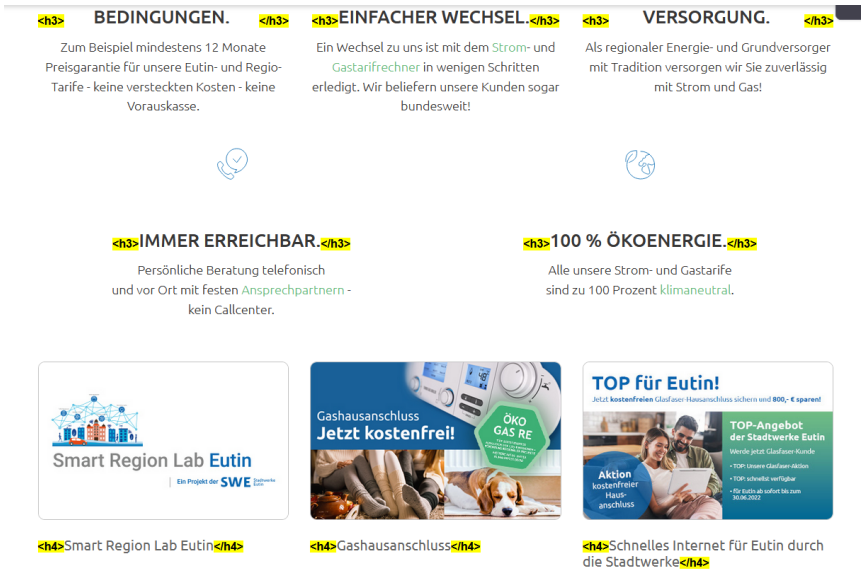

9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen ◑

Anforderung	Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können durch Software bestimmt werden oder stehen in Textform zur Verfügung.
Mangel	Seitenübergreifend sind einzelne Elemente als Liste strukturiert, z. B. ein Einzelbutton (Newsletter anmelden).
Empfehlung	In diesem Fall empfiehlt es sich die Listenstruktur zu entfernen, da die Strukturierung als Liste erst ab mindestens zwei Elementen Sinn macht.
Bilder	 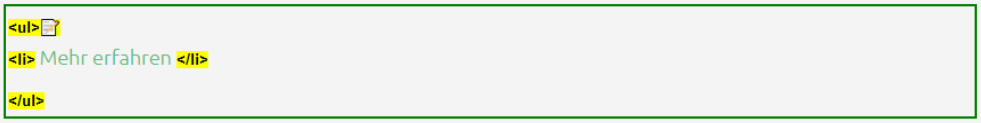

02.08.2022

9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut ◑

Anforderung	Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können durch Software bestimmt werden oder stehen in Textform zur Verfügung
Mangel	Es ist keine Auszeichnung des Table-Headers vorhanden.
Empfehlung	Zum Aufbau der Tabelle sollten table-, th-, tr- und td-Elemente verwendet werden oder eine korrekte und vollständige Umsetzung mittels geeigneter ARIA-Rollen wie role="table", role="row", role ="columnheader" und role="rowheader".
Bilder	

9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend

Anforderung	**Kontrast (Minimum):** Die visuelle Darstellung von Text und Bildern von Text hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1 mit folgenden Ausnahmen: (Stufe AA) • **Großer Text:** Großer Text und Bilder von großem Text haben ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1; • **Nebensächlich:** Für Text oder Bilder eines Textes, die Teil eines inaktiven Bestandteils der Benutzerschnittstelle, rein dekorativ, für niemanden sichtbar oder Teil eines Bildes sind, welches signifikanten anderen visuellen Inhalt enthält, gibt es keine Kontrastanforderung. • **Wortbildmarken:** Text, der Teil eines Logos oder eines Markennamens ist, hat keine Kontrastanforderungen.
Mangel	Grün (#65B97A)-Weiße (#FFFFFF) Buttons bzw. Schriften haben zu geringe Kontraste.
Empfehlung	Die geforderten Kontrastverhältnisse müssen eingehalten werden. Bei Schriften kleiner 24px muss ein Kontrastverhältnis von 4,5:1 zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe gewählt werden. Bei größeren Schriften reicht ein Verhältnis von 3:1.
Bilder	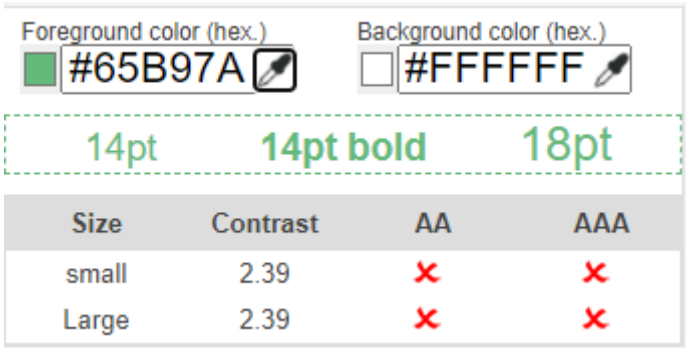

9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend ◑

Anforderung	Ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1 zu benachbarten Farben gilt für die visuelle Präsentation von: **Bestandteilen der Benutzerschnittstelle**: Visuelle Informationen, die zur Identifizierung von Bestandteilen der Benutzerschnittstelle und Zuständen benötigt werden, außer bei inaktiven Bestandteilen oder wenn das Aussehen des Bestandteils durch den Benutzeragenten bestimmt und nicht vom Autor geändert wird; **Grafische Objekte:** Teile von Grafiken, die zum Verständnis des Inhalts erforderlich sind, es sei denn, eine bestimmte Präsentation von Grafiken ist unentbehrlich für die zu vermittelnde Information.
Mangel	Grün (#65B97A) / weiß (#FFFFFF) Kontrast ist nicht ausreichend. Der Kontrast der Lupe / des Burger Icon, hellgrau (#C3C3C3) auf weiß (#FFFFFF), ist ebenfalls zu gering
Empfehlung	Die geforderten Kontrastverhältnisse müssen eingehalten werden. Bei grafischen Bedienelementen ist ein Kontrastverhältnis von 3:1 zu angrenzenden Farbe gefordert.
Bilder	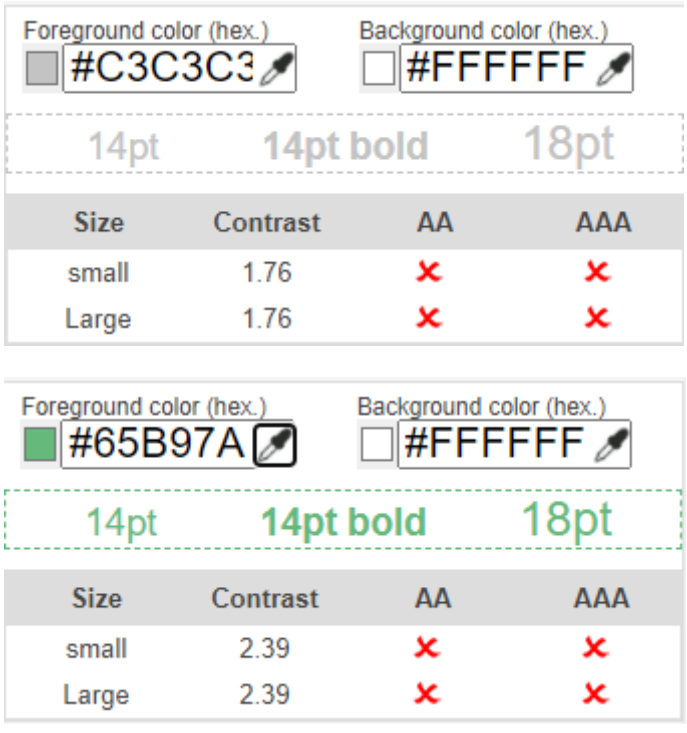

9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar ◯

Anforderung	Alle Funktionalitäten des Inhalts sind durch eine Tastaturschnittstelle bedienbar, ohne dass eine bestimmte Zeiteinteilung für einzelne Tastenanschläge erforderlich ist, außer wenn die zugrunde liegende Funktion Eingaben verlangt, die vom Pfad der Bewegung des Benutzers und nicht nur von den Endpunkten abhängig sind.
Mangel	Der Cookie Hinweis kann ohne Maus nicht bestätigt oder ausgeblendet werden, auch wenn er von der Seite aus aufgerufen wird, der Tab-Fokus befindet sich ausschließlich hinter dem Overlay, auch die Buttons sind nicht tastaturbedienbar. Die Seite hat den default Tastaturfokus unterdrückt, es ist keinerlei Orientierung möglich; Das Icon mit dem "?" ist mit der Maus nicht erreichbar /bedienbar, dennoch läuft der Tab durch die nicht sichtbaren Links hinter dem "?"; Der Tab läuft auch durch das geschlossene (Burger) Menü. Personenzahl bei Verbrauchs-Rechner nicht über Tastatur bedienbar; Telefonnummern im Header sind über CSS Opacity ausgeblendet, werden aber gelesen.
Empfehlung	Die Nutzung der Seite soll neben der Maus auch mit der Tastatur möglich sein. Neben einem gut sichtbaren Tastaturfokus ist es wichtig, dass alle Elemente über die Tastatur angesteuert werden können, also in der Tabulator-Reihenfolge stehen. Auch der Cookie-Hinweis muss ohne Nutzung der Maus geschlossen werden, und der Datennutzung zugestimmt werden können. Eine Navigation mittels Tastatur ist sowohl für Blinde, als auch motorisch eingeschränkte Personen wichtig.
Bilder	

9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung ◑

Anforderung	Wenn eine Webseite der Reihe nach navigiert werden kann und die Reihenfolge der Navigation die Bedeutung oder Bedienung beeinflusst, erhalten fokussierbare Komponenten den Fokus in einer Reihenfolge, der Bedeutung und Bedienbarkeit aufrecht erhält.
Mangel	Die Quicklinks befinden sich tief im Menü vergraben, das ist nicht sinnvoll.
Empfehlung	Quicklinks sollten ganz am Anfang der Seite im DOM platziert werden.
Bilder	

9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte ◯

Anforderung	Der Zweck jedes Links kann durch den Linktext allein oder durch den Linktext zusammen mit seinem durch Software bestimmten Link-Kontext bestimmt werden außer in Fällen, in denen der Zweck des Links mehrdeutig für Benutzer im Allgemeinen wäre.
Mangel	"Hier anmelden" Link hat keinen Kontext zum Newsletter. Zudem sind viele Links auf der Seite gleich benannt: „Website“, „mehr erfahren“, „Stadtwerke-Eutin.de Link“.
Empfehlung	Zweck und Ziel eines Links sollen aus dem Link-Text oder Kontext ersichtlich sein: Beim Erfassen des Links muss klar sein, wohin er führt und was sich dahinter verbirgt. Bei Downloads ist die Angabe des Formats (z. B. PDF) obligatorisch. Die Angabe der URL im Link-Text sollte vermieden werden, da der Link-Text vom Screenreader wie ausgezeichnet gelesen wird. Auf Formulierungen wie „weiterlesen“ oder „Informationen finden Sie hier.“ sollte zugunsten einer genauen Zweck- und Ziel-Beschreibung des Links verzichtet werden. Die Nutzung wird jedoch akzeptiert, wenn diese Linktexte im Kontext sinnvoll ergänzt werden.
Bilder	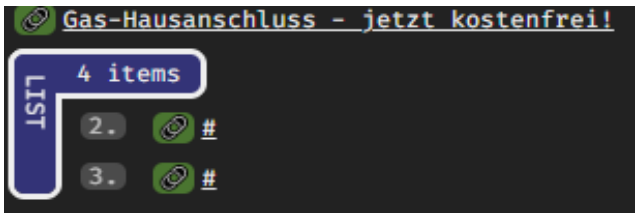 

9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich ◯

Anforderung	Jede durch Tastatur bedienbare Benutzerschnittstelle hat einen Bedienmodus, bei dem der Tastaturfokus sichtbar ist.
Mangel	Der Fokus ist unterdrückt; Im Menü tabt der Fokus durch nicht sichtbare (display: none) Elemente des Menüs und durch den Hintergrund, tabt auch durch den "Störungsdienst" Bereich, wenn er nicht sichtbar ist.
Empfehlung	Um eine gute Orientierung bei Tastaturbedienung zu gewährleisten, sollten Fokushervorhebungen deutlich vom Hintergrund zu unterscheiden sein. Hierfür bietet sich beispielsweise eine dickere Umrandung an, die das Mindestkontrastverhältnis von 3:1 zum Hintergrund erfüllt.

Erklärung zur Barrierefreiheit ◯

Anforderung	Gemäß § 14 LBGG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 und 2 der Richtlinie (EU) 2016/2102 besteht die Verpflichtung für Websites eine detaillierte, umfassende und klare Erklärung zur Barrierefreiheit bereitzustellen.
Mangel	Es ist keine Erklärung vorhanden.
Empfehlung	Die Erklärung zur Barrierefreiheit sollte für den Benutzer leicht zu finden sein. Ein Link zu der Erklärung zur Barrierefreiheit sollte an hervorgehobener Stelle auf der Startseite der Website angezeigt werden und auf jeder Webseite vorhanden sein, z. B. in einer statischen Kopf- oder Fußzeile. (vgl. Durchführungs-beschluss 2018/1523) Eine Mustererklärung finden Sie auf der Webseite der Prüfstelle für barrierefreie IT im Landesportal Schleswig-Holstein.

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Ergebnis der PDF-Prüfung

Anforderung	Gemäß § 13 LBGG Absatz 3 ergibt sich die Anforderung, dass auch Dokumente barrierefrei gestaltet werden müssen.
Mangel	Das Dokument „Bekanntmachung Jahresabschluss 2018“ auf der Seite https://www.stadtwerke-eutin.de/de/Unser-Unternehmen/Betriebe/Stadtentwaesserung1/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen1/Bekanntmachung-Jahresabschluss-2018.pdf hat die PAC-Prüfung nicht bestanden.
Bilder	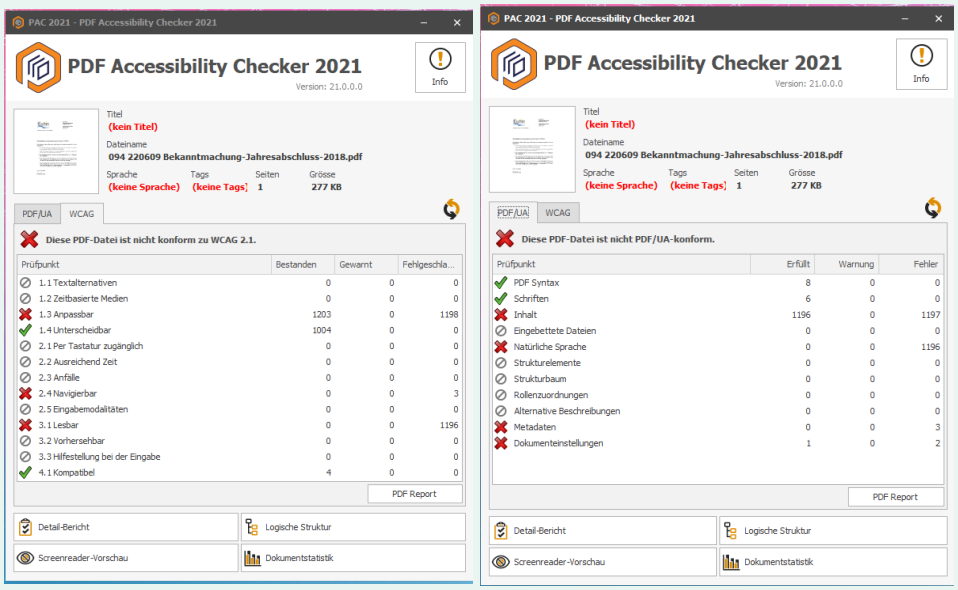

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Bewertung – Startseite

9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte ◑

Anforderung	Alle Nicht-Text-Inhalte, die dem Benutzer präsentiert werden, haben eine Textalternative, die einem äquivalenten Zweck dient, mit Ausnahme der unten aufgelisteten Situationen. **Sensorisch** Wenn Nicht-Text-Inhalt hauptsächlich dafür gedacht ist, eine bestimmte Sinneserfahrung zu schaffen, dann stellen Textalternativen zumindest eine deskriptive Identifizierung des Nicht-Text-Inhalts bereit.
Mangel	Teilweise passen die Alt-Texte nicht zu den Grafiken. Die Texte ersetzen für Nicht-Sehende das Bild und sollten daher passend gewählt werden.
Empfehlung	Informationstragende bildliche Inhalte, benötigen eine zusätzliche textuelle Beschreibung, um für z. B. blinde Nutzer*innen und Screenreader-Nutzer*innen zugänglich zu sein. Umsetzung und Anwendungsbeispiele siehe Informative Images | Web Accessibility Initiative (WAI) | W3C.
Bilder	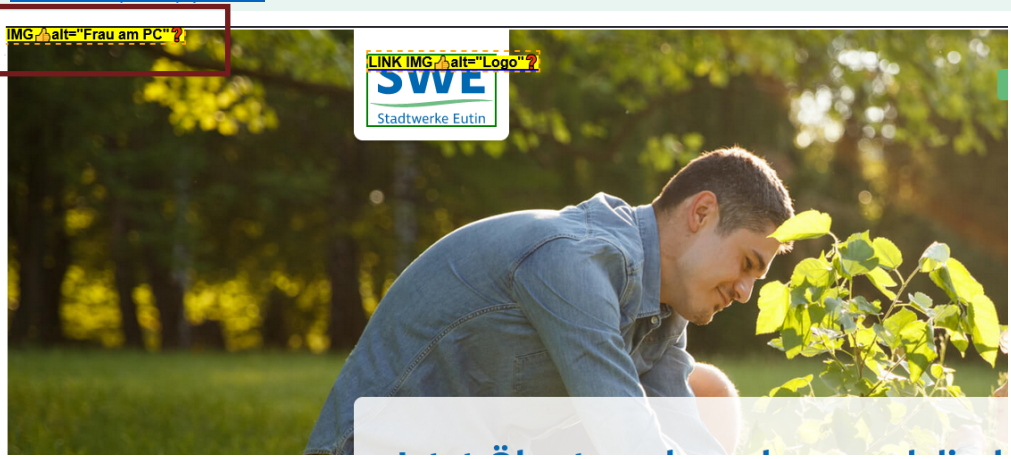

9.1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken ◯

Anforderung	Alle Nicht-Text-Inhalte, die dem Benutzer präsentiert werden, haben eine Textalternative, die einem äquivalenten Zweck dient, mit Ausnahme der unten aufgelisteten Situationen. **Dekoration, Formatierung, unsichtbar** Wenn der Nicht-Text-Inhalt reine Dekoration ist, nur für visuelle Formatierung benutzt wird oder dem Benutzer gar nicht präsentiert wird, dann wird der Inhalt so implementiert, dass er von assistierender Technik ignoriert werden kann.
Mangel	Die durchlaufenden Bannerbilder sind rein dekorativ und sollten ein leeres Alt-Tag haben. Darüber hinaus sind die Alt-Texte nicht stimmig. Die Icons sollten ebenfalls keine Beschreibung besitzen.
Empfehlung	Bei einigen der Bilder handelt es sich primär um dekorative Grafiken, ohne Informationscharakter. Diese sollten mit einem leeren alt-Attribut versehen werden (alt=""), damit der Screenreader hier nichts wiedergibt. Nähere Informationen zur Umsetzung siehe Decorative Images | Web Accessibility Initiative (WAI) | W3C.
Bilder	 

9.2.2.2 Bewegte Inhalte abschaltbar ◯

Anforderung	Für sich bewegende, blinkende, scrollende oder sich automatisch aktualisierende Informationen gelten alle folgenden Punkte: (Stufe A) • **Sich bewegend, blinkend, scrollend:** Für alle sich bewegenden, blinkenden oder scrollenden Informationen, die (1) automatisch beginnen, (2) länger als 5 Sekunden dauern und (3) parallel zu anderen Inhalten dargestellt werden, gibt es einen Mechanismus für den Benutzer, um diese zu pausieren, zu beenden oder auszublenden außer die Bewegung, das Blinken oder das Scrollen ist Teil einer Handlung, bei der es unentbehrlich ist und • **Automatische Aktualisierung:** Für alle sich automatisch aktualisierenden Informationen, die (1) automatisch beginnen und (2) parallel mit anderen Inhalten dargestellt werden, gibt es einen Mechanismus, damit der Benutzer die Aktualisierung pausieren, beenden oder ausblenden oder die Häufigkeit der Aktualisierung kontrollieren kann, außer die automatische Aktualisierung ist Teil einer Handlung, bei der sie unentbehrlich ist.
Mangel	Der Slider hört nicht automatisch auf und lässt sich nicht abschalten.
Empfehlung	Ablenkung durch blinkende oder sich bewegende Elemente sollte grundsätzlich vermieden werden. Sind solche Elemente auf einer Webseite vorhanden, müssen sie entweder nach 5 Sekunden mit Blinken oder Bewegen selbstständig aufhören oder abschaltbar sein. Letzteres ist z. B. über eine Schaltfläche in unmittelbarer Nähe des sich bewegenden Elementes möglich. Nähere Informationen zur Umsetzung siehe Animations | Web Accessibility Initiative (WAI) | W3C.

Link auf Leichte Sprache vorhanden ◯

Link auf Gebärdensprache vorhanden ◯

Anforderung	Gemäß § 13 Absatz 3 LBGG in Verbindung mit § 4 BITV 2.0 sind auf der Startseite einer Website Erläuterungen in Leichter Sprache sowie in Deutscher Gebärdensprache bereitzustellen.
Mangel	Es fehlen die Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache.
Empfehlung	Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache ergänzen, die folgendes beinhalten: 1. Informationen zu den wesentlichen Inhalten 2. Hinweise zur Navigation 3. Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit 4. Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache. Weitere Vorgaben an Leichte Sprache und deutsche Gebärdensprache werden in Anlage 2 BITV2.0 beschrieben.

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Bewertung – Suchformular

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar ○

Anforderung	Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können durch Software bestimmt werden oder stehen in Textform zur Verfügung.
Mangel	Das Suchfeld hat keine zugängliche Beschriftung.
Empfehlung	Es ist keine sichtbare Beschriftung notwendig. Trotzdem muss die Funktion des Eingabefelds nachvollziehbar sein. Dazu gibt es die Möglichkeit ein verstecktes Label zu verwenden, welches per for-Attribut dem input-Feld zugewiesen wird. Alternative wäre, dem input-Feld ein title- oder aria-label- Attribut zuzuweisen und mit der Funktion „Suchen“ zu belegen. Nähere Informationen zur Umsetzung siehe Labeling Controls | Web Accessibility Initiative (WAI) | W3C.
Bilder	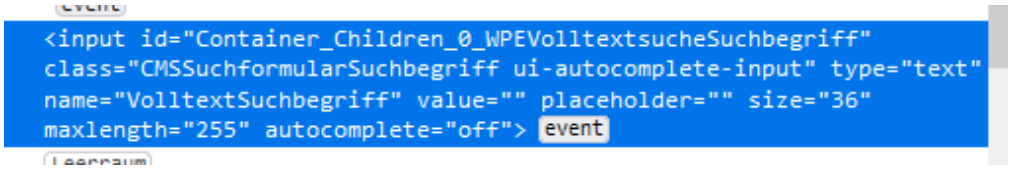

9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar ◑

Anforderung	Alle Funktionalitäten des Inhalts sind durch eine Tastaturschnittstelle bedienbar, ohne dass eine bestimmte Zeiteinteilung für einzelne Tastenanschläge erforderlich ist, außer wenn die zugrunde liegende Funktion Eingaben verlangt, die vom Pfad der Bewegung des Benutzers und nicht nur von den Endpunkten abhängig sind.
Mangel	Die Filter nach Seitentypen suchen sind nicht ohne Maus bedienbar.
Empfehlung	Bei den Elementen handelt es sich um span-Elemente, für die keine Semantik und/oder keine Attribute für ein interaktives Element gepflegt wurden. Hier müssen ein tabindex-Attribut sowie JavaScirpt-Events für Tastaturbedienbarkeit (key-Events) ergänzt werden.
Bilder	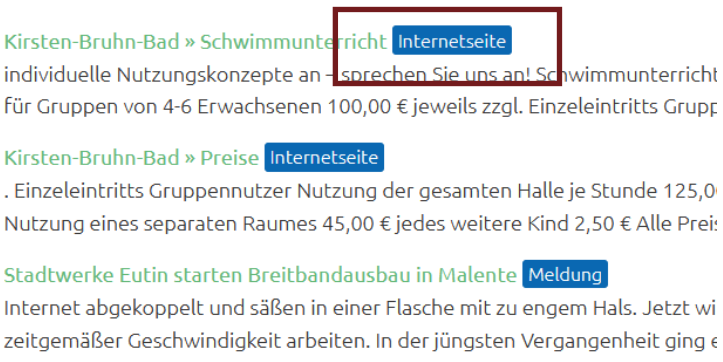

9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar ◯

Anforderung	In Inhalten, die mit Auszeichnungssprachen implementiert sind, können Statusmeldungen mittels Rollen oder Eigenschaften durch Software bestimmt werden, so dass sie dem Benutzer von assistierenden Techniken präsentiert werden können, ohne Fokus zu erhalten.
Mangel	Es erfolgt keine Ausgabe der Anzahl der Suchergebnisse oder wenn die Suche keine Ergebnisse liefert durch den Screenreader.
Empfehlung	Die Statusmeldung muss für den Screenreader und anderen assistiven Technologien direkt erfassbar sein, ohne dass Nutzer*innen den Fokus auf dieses Element legen müssen. Es handelt sich um ein Textelement, welches durch z.B. role=status ergänzt werden kann. Auch aria-Elemente wie aria-live oder aria-atomic können diese Anforderung technisch lösen
Bilder	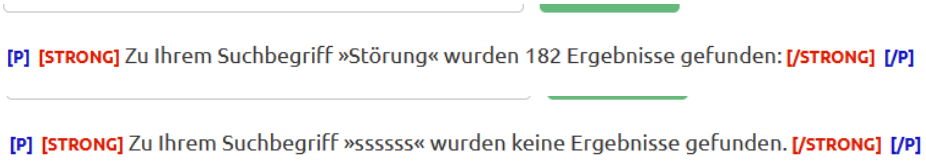

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Bewertung – Inhaltsseite

9.1.3.1d Inhalt gegliedert ◑

Anforderung	Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können durch Software bestimmt werden oder stehen in Textform zur Verfügung.
Mangel	Stellenweise sind zwischen den Tabellen leere <p>-Elemente vorhanden.
Empfehlung	Es werden leere <p>-Elemente als Abstandshalter für die Elemente verwendet. Leere <p>-Elemente werden für Screenreader-Nutzer*innen als „leer“ ausgegeben. Vermutlich wurden diese leeren Absätze durch die manuelle redaktionelle Bearbeitung der Seite verursacht und nicht durch die Entwicklung der Seite. Es sollte den Verfasser*innen der Seite kommuniziert werden, dass solche leere Absätzen zu vermeiden sind.
Bilder	

3. Kontakt

Bei Fragen zu dem Prüfbericht und den Ergebnissen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Team dBarrierefreiheit

dBarrierefreiheit@dataport.de

CCST – Barrierefreiheit & Software-Ergonomie

Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

Telefon: 0431 3295-5706
Mobil: 0176 42862303

4. Anhang

Bewertungsübersicht – Startseite

Startseite	
Prüfschritt	**Bewertung**
1. Wahrnehmbar	
9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente	**nicht bestanden**
9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte	im Wesentlichen bestanden
9.1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken	**nicht bestanden**
9.1.1.1d Alternativen für CAPTCHAS	*nicht anwendbar*
9.1.2.2 Aufgezeichnete Videos mit Untertiteln	*nicht anwendbar*
9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1c HTML-Strukturelemente für Zitate	*nicht anwendbar*
9.1.3.1d Inhalt gegliedert	bestanden
9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen	*nicht anwendbar*
9.1.3.1g Kein Strukturmarkup für Layouttabellen	bestanden
9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar	bestanden
9.1.4.1 Ohne Farben nutzbar	bestanden
9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.10 Inhalte brechen um	bestanden
9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.13 Eingeblendete Inhalte bedienbar	*nicht anwendbar*
2. Bedienbar	
9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar	**nicht bestanden**
9.2.2.2 Bewegte Inhalte abschaltbar	**nicht bestanden**

9.2.3.1 Verzicht auf Flackern	bestanden
9.2.4.1 Bereiche überspringbar	bestanden
9.2.4.2 Sinnvolle Dokumenttitel	bestanden
9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung	im Wesentlichen bestanden
9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte	**nicht bestanden**
9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen	bestanden
9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich	**nicht bestanden**
3. Verständlich	
9.3.1.1 Hauptsprache angegeben	bestanden
9.3.3.1 Fehlererkennung	*nicht anwendbar*
9.3.3.2 Beschriftungen von Formularelementen vorhanden	bestanden
4. Robustheit	
9.4.1.1 Korrekte Syntax	bestanden
9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar	*nicht anwendbar*
5. Dokumentation und unterstützende Dienste	
12.2.3 Effektive Kommunikation	*nicht anwendbar*

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Bewertungsübersicht – Suchformular

Suchformular	
Prüfschritt	**Bewertung**
1. Wahrnehmbar	
9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente	**nicht bestanden**
9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte	bestanden
9.1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken	*nicht anwendbar*
9.1.1.1d Alternativen für CAPTCHAS	*nicht anwendbar*
9.1.2.2 Aufgezeichnete Videos mit Untertiteln	*nicht anwendbar*
9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften	bestanden
9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1c HTML-Strukturelemente für Zitate	*nicht anwendbar*
9.1.3.1d Inhalt gegliedert	bestanden
9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen	*nicht anwendbar*
9.1.3.1g Kein Strukturmarkup für Layouttabellen	bestanden
9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar	**nicht bestanden**
9.1.4.1 Ohne Farben nutzbar	bestanden
9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.10 Inhalte brechen um	bestanden
9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.13 Eingeblendete Inhalte bedienbar	*nicht anwendbar*
2. Bedienbar	
9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar	im Wesentlichen bestanden
9.2.2.2 Bewegte Inhalte abschaltbar	*nicht anwendbar*
9.2.3.1 Verzicht auf Flackern	bestanden

9.2.4.1 Bereiche überspringbar	bestanden
9.2.4.2 Sinnvolle Dokumenttitel	bestanden
9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung	im Wesentlichen bestanden
9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte	im Wesentlichen bestanden
9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen	bestanden
9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich	**nicht bestanden**
3. Verständlich	
9.3.1.1 Hauptsprache angegeben	bestanden
9.3.3.1 Fehlererkennung	*nicht anwendbar*
9.3.3.2 Beschriftungen von Formularelementen vorhanden	bestanden
4. Robustheit	
9.4.1.1 Korrekte Syntax	bestanden
9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar	**nicht bestanden**
5. Dokumentation und unterstützende Dienste	
12.2.3 Effektive Kommunikation	*nicht anwendbar*

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Bewertungsübersicht – Formularseite

Formularseite	
Prüfschritt	**Bewertung**
1. Wahrnehmbar	
9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente	**nicht bestanden**
9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte	*nicht anwendbar*
9.1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken	*nicht anwendbar*
9.1.1.1d Alternativen für CAPTCHAS	*nicht anwendbar*
9.1.2.2 Aufgezeichnete Videos mit Untertiteln	*nicht anwendbar*
9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1c HTML-Strukturelemente für Zitate	*nicht anwendbar*
9.1.3.1d Inhalt gegliedert	bestanden
9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen	*nicht anwendbar*
9.1.3.1g Kein Strukturmarkup für Layouttabellen	bestanden
9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar	bestanden
9.1.4.1 Ohne Farben nutzbar	bestanden
9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.10 Inhalte brechen um	bestanden
9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.13 Eingeblendete Inhalte bedienbar	*nicht anwendbar*
2. Bedienbar	
9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar	im Wesentlichen bestanden
9.2.2.2 Bewegte Inhalte abschaltbar	*nicht anwendbar*
9.2.3.1 Verzicht auf Flackern	bestanden

9.2.4.1 Bereiche überspringbar	bestanden
9.2.4.2 Sinnvolle Dokumenttitel	bestanden
9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung	bestanden
9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte	im Wesentlichen bestanden
9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen	bestanden
9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich	**nicht bestanden**
3. Verständlich	
9.3.1.1 Hauptsprache angegeben	bestanden
9.3.3.1 Fehlererkennung	bestanden
9.3.3.2 Beschriftungen von Formularelementen vorhanden	bestanden
4. Robustheit	
9.4.1.1 Korrekte Syntax	bestanden
9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar	*nicht anwendbar*
5. Dokumentation und unterstützende Dienste	
12.2.3 Effektive Kommunikation	*nicht anwendbar*

PRÜFBERICHT
Barrierefreiheit

02.08.2022

Bewertungsübersicht – Inhaltsseite

Inhaltsseite	
Prüfschritt	**Bewertung**
1. Wahrnehmbar	
9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente	**nicht bestanden**
9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte	*nicht anwendbar*
9.1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken	*nicht anwendbar*
9.1.1.1d Alternativen für CAPTCHAS	*nicht anwendbar*
9.1.2.2 Aufgezeichnete Videos mit Untertiteln	*nicht anwendbar*
9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften	bestanden
9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1c HTML-Strukturelemente für Zitate	*nicht anwendbar*
9.1.3.1d Inhalt gegliedert	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut	bestanden
9.1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen	*nicht anwendbar*
9.1.3.1g Kein Strukturmarkup für Layouttabellen	*nicht anwendbar*
9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar	bestanden
9.1.4.1 Ohne Farben nutzbar	bestanden
9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.10 Inhalte brechen um	bestanden
9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.13 Eingeblendete Inhalte bedienbar	*nicht anwendbar*
2. Bedienbar	
9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar	im Wesentlichen bestanden
9.2.2.2 Bewegte Inhalte abschaltbar	*nicht anwendbar*
9.2.3.1 Verzicht auf Flackern	bestanden

9.2.4.1 Bereiche überspringbar	bestanden
9.2.4.2 Sinnvolle Dokumenttitel	bestanden
9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung	bestanden
9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte	im Wesentlichen bestanden
9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen	bestanden
9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich	**nicht bestanden**
3. Verständlich	
9.3.1.1 Hauptsprache angegeben	bestanden
9.3.3.1 Fehlererkennung	*nicht anwendbar*
9.3.3.2 Beschriftungen von Formularelementen vorhanden	bestanden
4. Robustheit	
9.4.1.1 Korrekte Syntax	bestanden
9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar	*nicht anwendbar*
5. Dokumentation und unterstützende Dienste	
12.2.3 Effektive Kommunikation	*nicht anwendbar*